



## Polizeirevier Burgenlandkreis

### Polizeimeldung des Polizeireviers Burgenlandkreis

#### Verkehrsunfallbilanz für den Burgenlandkreis

**Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle im Burgenlandkreis nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% zu. Ebenso gab es einen leichten Anstieg der Gesamtzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten Personen. Von insgesamt 745 Verletzten im Jahr 2024 wurden 584 Personen leichtverletzt, 152 Personen schwerverletzt und 9 Personen getötet.**

Nach wie vor bildet Wildwechsel mit deutlichem Abstand die Hauptunfallursache im Burgenlandkreis ab. Mit insgesamt 1140 Wildunfällen im Jahr 2024 war an nahezu jedem vierten Unfall ein Wildtier beteiligt. Die Polizei warnt deshalb nachdrücklich: Fahren Sie vorausschauend und passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen an. Insbesondere in der Dämmerungszeit ist außerhalb geschlossener Ortschaften mit Wildwechsel zu rechnen. Quert ein Wildtier vor Ihnen die Straße reduzieren Sie umgehend Ihre Geschwindigkeit und rechnen Sie auch mit Nachzüglern!

Dank intensiver Verkehrskontrollen nehmen Alkohol- und Drogeneinfluss weiterhin einen geringen Anteil als Unfallursache ein. Angesichts leicht gestiegener Zahlen an Unfällen in diesem Bereich ist auch die Zahl der Feststellungen ohne Unfallfolge gestiegen. Im Verhältnis wurden auf einen Verkehrsunfall im Zusammenhang mit berauschenden Mitteln fast vier folgenlose Feststellungen durch Polizeibeamte im Burgenlandkreis getroffen.

Die Zahl der angezeigten Verkehrsunfallfluchten ist im Vergleich zum Jahr 2023 um knapp 2% rückläufig.

Das Polizeirevier Burgenlandkreis initiiert und beteiligt sich durchgängig an zahlreichen Verkehrserziehungs- und Präventionsmaßnahmen mit Zielgruppen sowohl im Kindes-, Jugend- als auch im Erwachsenenalter. Darunter zählen Schulwegüberwachung, Verkehrserziehungstage, allgemeine Verkehrskontrollen, Vorträge/Seminare, technische Fahrzeugüberprüfungen, Geschwindigkeitskontrollen und auch Verkehrspräventionstage im Rahmen größerer Veranstaltungen.

Als wirksamste Unfallpräventionsmaßnahme gilt jedoch weiterhin die allgemeine Besinnung auf den Paragraphen 1, Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung:

***„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“***

## **Angehängte Dateien**

[Verkehrslagebild-2024-Burgenlandkreis-2.pdf](#)

Polizeiinspektion Halle (Saale) Pressestelle Merseburger Straße 06 06110 Halle (Saale) Tel: (0345) 224 1204 Fax: (0345) 224 111 1088 E-Mail: presse.pi-hal@polizei.sachsen-anhalt.de